

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.06.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0329/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW (OVG NRW)		

Grund der Vorlage

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG NRW gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 20 – 23 und 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal benennt vier geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG NRW für die Wahlzeit 01.02.2015 bis 31.01.2020.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Jung
Oberbürgermeister

Begründung

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG NRW ist nach § 34 in Verbindung mit § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) alle 5 Jahre eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Nach Mitteilung des Präsidenten des OVG NRW sind vom Rat der Stadt Wuppertal vier geeignete Personen für die neue Amtszeit von fünf Jahren vom 01.02.2015 bis 31.01.2020 (§ 25 VwGO) vorzuschlagen. Dazu hat die Stadt Wuppertal eine Vorschlagsliste für die Wahl

der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG NRW aufzustellen. Wer zum ehrenamtlichen Richter oder zur ehrenamtlichen Richterin berufen werden kann, ergibt sich aus den §§ 20- 23 VwGO (Anlage 1).

Die Vorschlagslisten sollen außer dem Namen auch den Geburtstag, Geburtsort, Beruf und das Mandat der Vorgeschlagenen enthalten (siehe Muster der Vorschlagsliste – Anlage 2).

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 VwGO).

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher bei der Benennung der Bewerberinnen und Bewerber, von der derzeitigen Sitzverteilung im Rat der Stadt Wuppertal unter Anwendung des Verfahrens Hare-Niemeyer auszugehen. Demnach ergibt sich nachfolgende Verteilung der Vorschläge:

Ausgangszahl: 4 Sitze

Lfd. Nr.	Partei / Wählergruppe	Stimmenzahl	Ausgangszahl	Gesamtstimmenzahl	Anteil	Sitze nach ganzen Zahlen	Zusatzsitz	Sitze nach dem größten Rest	Zuteilungszahl
1	SPD	19	* 4	: 66	1.15151515	1		0	1
2	CDU	19	* 4	: 66	1.15151515	1		0	1
3	GRÜNE	10	* 4	: 66	0.60606061	0		1	1
4	FDP	4	* 4	: 66	0.24242424	0		0	0
5	DIE LINKE	5	* 4	: 66	0.30303030	0		1	1
6	WW	3	* 4	: 66	0.18181818	0		0	0
7	REP	1	* 4	: 66	0.06060606	0		0	0
8	PRO NRW	2	* 4	: 66	0.12121212	0		0	0
9	PIRATEN	1	* 4	: 66	0.06060606	0		0	0
10	AfD	2	* 4	: 66	0.12121212	0		0	0

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städten wählt ein Wahlausschuss beim OVG NRW die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Anlagen

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Die Frist zur Einreichung der Vorschlagsliste endet am 01.07.2014.

Anlagen